Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7707

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Nord

DGB Nord · Besenbinderhof 60 · 20097 Hamburg

Vorsitzenden des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Martin Habersaat
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

13. November 2026

Marco Kiepke
Abteilungsleiter
Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Nord
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg
Telefon: 040/6077661-20
Mobil: 0151/61355235

marco.kiepke@dgb.de
www.nord.dgb.de

Stellungnahme des DGB Nord zum Entwurf eines Gesetzes über das Auszubildendenwerk Schleswig-Holstein (Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drs. 20/4780) sowie zum Änderungsantrag der Fraktionen von SSW und SPD – Drs. 20/4792

Sehr geehrter Herr Habersaat, sehr geehrte Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über das Auszubildendenwerk Schleswig-Holstein (AzubiWG) sowie zum Änderungsantrag der Fraktionen von SSW und SPD. Da wir als Gewerkschaften mit unseren Jugendorganisationen die Interessen von Auszubildenden vertreten, nehmen wir diese Gelegenheit zur Stellungnahme gerne wahr. Diese Stellungnahme erfolgt auch im Namen unserer zur Stellungnahme aufgeforderten Mitgliedsverbände.

Vorbemerkung

Die Stärkung der dualen und vollschulischen beruflichen Ausbildung ist unverzichtbar, um jungen Menschen eine echte Perspektive zu geben und mittelfristig den Fachkräftebedarf zu decken. Sie lässt sich jedoch nur mit einem ganzheitlichen Ansatz erreichen, der Maßnahmen zur Verbesserung der unmittelbaren Ausbildungsbedingungen mit der Verbesserung der Lebenssituation der Auszubildenden verbindet.

Wir begrüßen daher ausdrücklich das Vorhaben der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit der Errichtung eines landesweiten Auszubildendenwerkes die Schaffung bezahlbaren Wohnraums für Auszubildende zu fördern sowie Beratungs- und Unterstützangebote auszubauen. Wir freuen uns auch, dass diese Initiative und ihre Zielsetzung ebenfalls durch die Fraktionen von SSW und SPD unterstützt werden. Mit der Errichtung eines Azubiwerks wird ein wichtiger Schritt hin zur Gleichwertigkeit von dualer und akademischer Ausbildung getan.

In den folgenden Ausführungen legen wir den Schwerpunkt auf den systemischen Gesamtzusammenhang im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Wir

Stark in Arbeit.

verweisen ergänzend auf die Stellungnahme der DGB-Jugend Nord, in der noch stärker auf die Perspektive der Auszubildenden und ihrer Interessensvertretung eingegangen wird.

Die Bedeutung von bezahlbarem Wohnraum für den Ausbildungsmarkt

Das sogenannte Mismatch zwischen Ausbildungsinteressierten und Ausbildungsbetrieben stellt eine zunehmende Herausforderung auf dem Ausbildungsmarkt dar und ist in Schleswig-Holstein überdurchschnittlich stark ausgeprägt.[1] Dieses fehlende Passungsverhältnis besteht in unterschiedlichen Dimensionen und hat jeweils verschiedene Gründe. In Flächenländern spielt das regionale Mismatch eine besondere Rolle, das heißt die räumliche Distanz zwischen Wohnort von Ausbildungsinteressierten und geeigneten Ausbildungsbetrieben für den jeweiligen Wunschberuf. Wenn diese Entfernung über eine zumutbaren Pendeldistanz hinausgeht und ein Umzug nicht möglich ist, kommt das Ausbildungsverhältnis trotz Angebot und Nachfrage nicht zustande. Damit können weitergehende negative Konsequenzen verbunden sein. Denn erlernen Jugendliche nicht ihren Wunschberuf, sondern gehen Kompromisse bei der Berufswahl ein, weil das regionale Angebot an Ausbildungsplätzen begrenzt ist, erhöht dies nachweislich die Wahrscheinlichkeit einer frühzeitigen Vertragslösung.[2]

Laut einer aktuellen Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung wären etwa die Hälfte aller Jugendlichen grundsätzlich bereit, für ihre Ausbildung umzuziehen.[3] Wenn ein Umzug nicht infrage kommt, geben die befragten Jugendlichen als Hauptgrund das persönliche Umfeld an (57 %), allerdings unmittelbar gefolgt von zu teurem Wohnraum (56 %).[4]

Fehlender bezahlbarer Wohnraum für Auszubildende hält Jugendliche demzufolge davon ab, ihren Wunschberuf zu erlernen und verhindert eine Verringerung des regionalen Mismatch auf dem Ausbildungsmarkt. Laut der Arbeitsmarktprojektion 2035 für Schleswig-Holstein besteht der überwiegende Teil der für 2035 prognostizierten Arbeitskräftelücke von 327.000 Personen aus Fachkräften mit Berufsausbildung.[5] Angesichts dieser Tatsache sollten alle Maßnahmen ausgeschöpft werden, die duale und vollzeitschulische Ausbildung zu stärken. Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums für Auszubildende gehört unseres Erachtens auf jeden Fall dazu. Die Errichtung eines Auszubildendenwerks kann hierfür ein struktureller Ausgangspunkt sein.

---

[1] BMBFSFJ (2026): Berufsbildungsbericht 2026, S.84

[2] s. Siembab, Matthias; Beckmann, Janina; Wicht, Alexandra: Warum entscheiden sich Jugendliche dazu, ihre Ausbildung vorzeitig zu beenden? (BIBB-Report 1/2023)

[3] Anger, Silke; Demir, Gökay; Heusler, Anna; Schels, Brigitte: Was ausbildungsinteressierte Jugendliche an einem Umzug hindert. (IAB-Forum, 22.10.2026)

[4] ebd.

[5] Christensen, Björn; Klodt, Henning; Schrader, Klaus; Steglich, Frauke; Stehn, Jürgen: Arbeitsmarktprojektion 2035 für Schleswig-Holstein. 2024, S. 34f

Die vermehrte Gründung von Auszubildendenwerken zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums für Auszubildende ist eine bundesweite Entwicklung. Nachdem die Stiftung Azubiwerk Hamburg bereits 2016 gegründet wurde, sind in den letzten Jahren u. a. in München, Bremen und Aachen Azubiwerke gegründet wurden. Weitere landesweite Azubiwerke u. a. in Berlin[6] und Niedersachsen sind in Planung. Die duale Berufsausbildung steht sowohl gegenüber der akademischen Ausbildung als auch gegenüber Ausbildungsangeboten in anderen Bundesländern im Wettbewerb. Auszubildendenwerke, die bezahlbaren Wohnraum und Unterstützungsangebote zur Verfügung stellen, können somit zum Standortvorteil werden.

Gibt es in Schleswig-Holstein Bedarf für ein Auszubildendenwerk?

Das durchschnittliche Alter der Auszubildenden bei Ausbildungsbeginn ist in den letzten Jahrzehnten gestiegen und liegt in Schleswig-Holstein aktuell bei 20,2 Jahren.[7] Betrachtet man dazu das oben beschriebene regionale Mismatch, liegt die Vermutung nahe, dass es seitens der Ausbildungsinteressierten und Auszubildenden den Bedarf für eigenen Wohnraum gibt. Der Ausbildungsreport der DGB-Jugend kommt ebenfalls zu diesem Ergebnis. Es ist unseres Erachtens dennoch sinnvoll, mit der laufenden Bedarfs- und Marktanalyse die regional unterschiedlich verteilten Bedarfe dem angemessenen Angebot an Wohnraum für Auszubildende gegenüberzustellen. Selbst die jüngste Befragung der IHK Schleswig-Holstein kommt zu dem Ergebnis, dass immerhin knapp ein Fünftel der Auszubildenden mit ihrer Wohnsituation unzufrieden sind.[8] Befragt wurden dabei jedoch nur junge Menschen in einem Ausbildungsverhältnis. Unbeachtet bleiben Ausbildungsinteressierte, die sich aufgrund mangelnden bezahlbaren Wohnraums gegen einen Umzug nach Schleswig-Holstein entschieden haben oder Schulabgänger*innen, die sich aus dem gleichen Grund für eine akademische Ausbildung entschieden haben.

Dennoch deutet die Befragung der IHK Schleswig-Holstein bereits an, in welcher Größenordnung sich der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende grundsätzlich bewegt. Ausgehend von den gut 69.000 Auszubildenden in Schleswig-Holstein (Schuljahr 2025/2026)[9] würde ein Anteil von 20 % einen Bedarf bei fast 14.000 Auszubildenden bedeuten. In den letzten zehn Jahren wurden ca. 150 Wohnheimplätze für Auszubildende geschaffen[10]. Selbst wenn der tatsächliche Bedarf also deutlich geringer wäre, ist dies eine enorme

---

[6] Das Berliner Azubiwerk: Gute Ausbildung braucht bezahlbares Wohnen - Machbarkeitsstudie im Auftrag der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung. 2025

[7] Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2026, S. 175/176

[8] IHK Schleswig-Holstein: Positionspapier zum geplanten Azubiwerk der Landesregierung. 28.08.2026

[9] Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB): Integrierte Ausbildungsberichterstattung für Schleswig-Holstein (iABE-SH) 2026

[10] Schleswig-Holsteinischer Landtag: Drucksache 20/4836, 2026

Herausforderung, die sich mit den vorhandenen Strukturen und Trägern kaum bewältigen ließe. Die bereits vorhandenen Bundes- und Landesfördermittel aus dem Bundesprogramm Junges Wohnen können bisher nicht vollständig in den angedachten Bau von Auszubildenden- und Studierendenwohnheimen fließen. Mit der bevorstehenden Aufstockung der Bundesmittel stünde nun noch zusätzliches Geld zur Verfügung. Unseres Erachtens ist es deshalb dringend erforderlich, mit einer Institution wie dem Auszubildendenwerk Strukturen zu schaffen, die eine Verwendung der Mittel für den Bau von Azubiwohnheimen ermöglicht. Dabei sollten die Fördermittel vollständig ausgeschöpft und jeweils zur Hälfte für den Bau von Azubi- und Studierendenwohnheimen genutzt werden.

Darüber hinaus soll das geplante Auszubildendenwerk Schleswig-Holstein laut Gesetzesentwurf „die Koordination bestehender und die Schaffung neuer finanzieller Unterstützungsangebote sowie den Aufbau einer zentralen Beratungsstruktur für Auszubildende“ zur Aufgabe haben. Der Beratungsbedarf für Auszubildende ist unbestritten – z. B. bei der Beantragung von Berufsausbildungsbeihilfe, dem Umgang mit Problemen im Ausbildungsbetrieb oder in der Berufsschule aber auch bei den zunehmenden psychischen Belastungen. Das sozialpartnerschaftlich geteilte Ziel solcher Unterstützungs- und Beratungsangebote ist es, frühzeitige Vertragslösungen ohne Anschluss zu vermeiden und letztlich den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung sicherzustellen.

Damit Beratungs- und Unterstützungsangebote für Auszubildende angenommen werden, müssen sie niedrigschwellig und unabhängig sein. Die Bündelung bestehender Angebote unter dem Dach eines eigenständigen und von Auszubildenden mitgestalteten Azubiwerks unterstützen wir deshalb ausdrücklich.

Seit der Einführung der Aufenthaltserlaubnis für die Ausbildung nach § 16g AufenthG im Jahr 2023 lässt sich eine deutliche Zunahme bei der Anwerbung von Auszubildenden aus Drittstaaten beobachten. Aus dem Aufenthaltsstatus ergibt sich eine direkte Abhängigkeit, die Arbeitsausbeutung befördern kann. Diese jungen Menschen würde eine arbeitgeberunabhängige Unterbringung und Betreuung durch eine Azubiwerk besonders schützen.

Anmerkungen zum Gesetzentwurf

§ 1 Rechtsstellung

Die Entscheidung, das Azubiwerk als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechtes unter Rechtsaufsicht des für berufliche Bildung zuständigen Ministerium zu errichten, unterstützen wir ausdrücklich. Diese Rechtsform sichert die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit des Azubiwerks und ermöglicht gleichzeitig transparente Beteiligungsstrukturen.

§ 4 Aufgaben

Die vorgeschlagene Ergänzung des Absatz 1 Satz 1 im Änderungsantrag (Drucksache 20/4792) ist eine sinnvolle Präzisierung, die gleichzeitig die landesweite

Wirkung und die bedarfsgerechte Ausgestaltung der wesentlichen Aufgabe des Azubiwerks betont.

Die in Absatz 1 genannten zentralen Aufgaben decken im Wesentlichen die von uns wahrgenommenen Handlungs- und Unterstützungsbedarfe ab.

Die im Änderungsantrag vorgeschlagene Ergänzung in § 4 Absatz 1 Nummer 1 ist aus unserer Sicht verzichtbar. Die aufgezählten Umsetzungsvarianten sind zwar grundsätzlich zielführend, eine Nennung im Gesetzestext schränkt den Gestaltungsspielraum des Azubiwerks jedoch unnötig ein. Diese Konkretisierung sollte in der Satzung des Azubiwerkes hinterlegt werden, um ggf. Anpassungen und Ergänzungen zu ermöglichen.

Wohnraum für Auszubildende sollte jedoch immer mit einer pädagogischen Betreuung verbunden werden, die auch als Schnittstelle zu weiteren Beratungs- und Unterstützungsangeboten dienen kann. Daher schlagen wir folgende Ergänzung von § 4 Absatz 1 Nummer 1 vor: „die Schaffung und Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende, *einschließlich einer sozialpädagogischen Betreuung,*“.

Die im Änderungsantrag als § 4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 vorgeschlagene Erweiterung des Aufgabenbereichs halten wir für richtig. Die Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von Mobilität für Auszubildende bleibt eine drängende Herausforderung. Daher ist es nur folgerichtig, dies zu einem weiteren Tätigkeitsfeld des Auszubildendenwerks zu machen.

Die kulturelle Förderung nach § 4 Absatz 2 ist grundsätzlich zu unterstützen, jedoch sollte hier eine Präzisierung in Betracht gezogen werden. Die Angebote sollten an die zu schaffenden Wohneinheiten anknüpfen. Dort könnten zielgerichtete kulturelle Angebote – unter Einbeziehung der Auszubildenden - einen wichtigen Beitrag zur Integration in das neue soziale Umfeld leisten. Flächendeckende Angebote gehen unseres Erachtens über den unmittelbaren Aufgabenbereich und die Leistungsfähigkeit des Azubiwerkes hinaus.

Die im Änderungsantrag mit Absatz 5 vorgeschlagene Ergänzung unterstützen wir vollumfänglich. Wie bereits erläutert, sollte das Azubiwerk unseres Erachtens eine eigenständige Institution sein, die bestehende Angebote und Akteure der beruflichen Bildung vor Ort verknüpft.

<u>§ 5 Organe, weitere Gremien</u>

Statt des in Absatz 2 vorgesehenen Beirats halten wir es für sinnvoll, das Azubiwerk eng an den Landesausschuss für Berufliche Bildung (LABB) anzubinden, da hier bereits alle Partner der Beruflichen Bildung vertreten sind. Das Berufsbildungsgesetz gibt dem Landesausschuss sowohl die Möglichkeit Unterarbeitsgruppen zu bilden, als auch weitere Gäste zu laden, um beispielsweise regionalspezifische Fragestellungen zu erläutern. Mit dieser Lösung ließen sich Doppelstrukturen vermeiden, ohne das Azubiwerk fachlich zu schwächen.

§ 6 Verwaltungsrat

Angesichts der Aufgabe, Zielsetzung und Zielgruppe des Azubiwerks erscheint die im Gesetzesentwurf vorgesehene Zusammensetzung des Verwaltungsrates nicht nachvollziehbar. Im Verwaltungsrat sollten die Institutionen vertreten sein, die laut Berufsbildungsgesetz für die Regelung der beruflichen Bildung zuständig sind. Dazu gehören keinesfalls nur die zuständigen Stellen, sondern in jedem Fall auch die Sozialpartner – Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände. Vor allem müssen jedoch die Auszubildenden mit ihren Interessensvertretungen mindestens paritätisch beteiligt werden. Ein Wahlverfahren durch Erlass einer Wahlordnung halten wir für die Beteiligung von Auszubildenden weder für sachgerecht noch für durchführbar. Das Gesetz sieht zudem keine Grundlage zur Erfassung der für das Wahlverfahren notwendigen personenbezogenen Daten vor.

An dieser Stelle verweisen wir auf die Stellungnahme der DGB Jugend und unterstützen die darin vorgeschlagenen Änderungen an. Das Vorschlagsrecht für die Vertretung der Auszubildenden im Verwaltungsrat sollte bei der DGB Jugend und damit den Jugendorganisationen unserer Mitgliedsgewerkschaften liegen.

§ 10 Finanzierung

An dieser Stelle des AzubiWG sollte eine Finanzierung durch verpflichtende Mitgliedsbeiträge der Auszubildenden ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§ 11 Übergangsbestimmungen

Damit die Erarbeitung der ersten Satzung nicht allein dem zuständigen Ministerium obliegt, sondern die Partner der beruflichen Bildung von Beginn an beteiligt werden, halten wir die Einbeziehung des Landesausschusses für Berufsbildung für sinnvoll und geboten. So kann von Beginn an, ein beteiligungsorientierter und transparenter Prozess sichergestellt werden, der die unterschiedlichen Perspektiven der relevanten Partner der Berufsbildung berücksichtigt.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates sollte bereits im Gesetz möglichst genau geregelt werden und nicht durch die Satzung.

Fazit und Ausblick

Wir Gewerkschaften setzen uns seit jeher gemeinsam mit unserem Sozialpartner für die Steigerung der Attraktivität der beruflichen Ausbildung ein. Daher unterstützen wir das vorliegende Gesetzesvorhaben ausdrücklich.

Das Azubiwerk Schleswig-Holstein kann, durch die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums und niedrigschwelliger Beratungs- und Unterstützungsangebote, die Lebenssituation von Auszubildenden nachhaltig verbessern. Damit leistet das Azubiwerk auch einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Eine Grundvoraussetzung für das Gelingen dieses Vorhabens besteht im Aufbau einer tragfähigen Struktur, die alle relevanten Partner und vor allem die Auszubildenden selbst angemessen beteiligt, ohne unnötige Parallelstrukturen zu schaffen. Insofern bedanken wir uns noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten um die Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Kiepke

Stark in Arbeit.